

Nachfrage des Beiratsmitgliedes Herr Schaefer vom 7. Februar 2022  
zur 6. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung  
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld  
am 22.02.2022 in der Wahlperiode 2020-2025

### **Verkehrsplanung "Neue Vogelsanger Straße" samt der Neutrassierung ab Vogelsanger Str. 385 bis Wilhelm-Mausser-Straße**

#### Frage Herr Schaefer:

Das Beiratsmitglied Harald Schaefer, Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. bittet die Verwaltung um Auskunft, welchen Sachstand die Verkehrsplanung "Neue Vogelsanger Straße" samt der Neutrassierung ab Vogelsanger Str. 385 bis Wilhelm-Mausser-Straße hat, insbesondere welche Auswirkungen der Grundstücksverkauf des Coty-Areals und dessen Nachnutzung auf diese beiden Planungen erwarten lassen.

#### Antwort der Verwaltung:

Zu der Planung "Neue Vogelsanger Straße" samt der Neutrassierung ab Vogelsanger Str. 385 bis Wilhelm-Mausser-Straße gibt es keinen neuen Sachstand. Die für den Straßenausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im privaten Besitz. Ein Ausbau der „Neuen Vogelsanger Straße“ samt der Neutrassierung ab Vogelsanger Str. 385 bis Wilhelm-Mausser-Straße sieht die Verwaltung weiterhin als langfristig an.

Zu dem Coty-Areal wurden mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung bisher keine Gespräche hinsichtlich einer neuen Nutzung des Areals geführt. Da nicht bekannt ist, welche zukünftige Nutzung für das Coty-Areal vorgesehen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen zu erwarten sind.

#### Frage Herr Schaefer:

Wird der Rahmenplanungsbeirat in die Coty-Planungen involviert, sofern diese die verkehrliche Erschließung und die Verkehrsplanungen zur Neutrassierung und zur Neuen Vogelsanger Straße als "örtliche Hauptstraße in Planung" betreffen? Das Rahmenplanungsgebiet erstreckt sich im Nordwesten bis zur geplanten Neutrassierung sowie bis zur Wilhelm-Mausser-Straße. Im derzeit gültigen Rahmenplan heißt es auf Seite 48 der Textfassung:

Die Vogelsanger Straße wird im Abschnitt Melatengürtel bis Wilhelm-Mausser-Straße durch Umbau bzw. Ausbau (entsprechend Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.12.1992) mittel- bis längerfristig optimiert. Nach Beschlusslage vorgesehen sind die Absenkung im Bereich der DB-Überführung Oskar-Jäger-Straße, die Straßenfluchtverbreiterung auf 18,50 m im Abschnitt Melatengürtel – Oskar-Jäger-Straße und die Neutrassierung im Abschnitt Wilhelm-Mausser-Straße auf ca. 200 m Länge. Der Radverkehrsnetzplan sieht entlang der Vogelsanger Straße von Melatengürtel bis Wilhelm-Mausser-Straße beidseitig Radverkehrsanlagen in der Dringlichkeitsstufe 2 vor. Die zukünftigen Umbau- und Ausbauplanungen zur Vogelsanger Straße sind hierauf abzustimmen. Für den Bereich Helmholzstraße bis Maarweg wird zurzeit eine Radverkehrsplanung von der Fachverwaltung erarbeitet. Diese Planung sieht den Bau von beidseitigen baulichen Richtungsrädwegen vor. Weiterhin übernommen wird die langfristige Planung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) zum Neubau der Vogelsanger Straße zwischen Wilhelm-Mausser-Straße und Venloer Straße (sog. Neue Vogelsanger Straße). [...]

#### Antwort der Verwaltung:

Ob und in welcher Form der Rahmenplanungsbeirat in die Coty-Planungen eingebunden wird, ist abhängig davon, welche zukünftige Nutzung für das Areal vorgesehen ist und inwieweit diese Nutzung einen verkehrlichen Einfluss auf die Maßnahme „Neue Vogelsanger Straße“ ausübt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine abschließende Antwort erfolgen.

Für den Bereich der DB-Überführung Oskar-Jäger-Straße ist es derzeit nicht vorgesehen, eine Fahrbahnabsenkung vorzunehmen.

Für die Vogelsanger Straße im Abschnitt von Melatengürtel bis Oskar-Jäger-Straße wird aktuell die Entwurfsplanung für die Straßenumgestaltung erstellt. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Bestandsgebäude, Bahndamm) ist eine Straßenverbreiterung auf 18,50 m nicht möglich. Lediglich im Bereich des neuen Schulgebäudes entlang der Vogelsanger Straße zwischen Melatengürtel und Heliosstraße wurde die Gebäudeflucht für das Schulgebäude zurückgesetzt. Dadurch können zum einen beidseitig der Vogelsanger Straße breitere Gehwege angelegt werden. Zum anderen wird es damit ermöglicht, die erforderlichen verkehrlichen Belange abzuwickeln.

Zu dem Bereich der Vogelsanger Straße in Höhe der Wilhelm-Mauser-Straße wird auf die vorangegangene Antwort verwiesen.

Nach dem von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Radverkehrshauptnetz ist der Abschnitt der Vogelsanger Straße zwischen Innere Kanalstraße und Wilhelm-Mauser Straße dem gelben Netzes – Radfahren auf Radverkehrsinfrastruktur (Radfahrstreifen, Radwege, Schutzstreifen) zugeordnet. Nach dem Maßnahmenkataster wird für den Abschnitt von der Inneren Kanalstraße bis etwa Vogelsanger Straße 385 die Markierung von Schutzstreifen vom Gutachter vorgeschlagen. Für den Abschnitt Vogelsanger Straße 385 bis Wilhelm-Mauser-Straße werden aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Flächen und der bereits angeordneten Tempo-30 vom Gutachter Geschwindigkeitskontrollen und perspektivisch ein Grunderwerb für einen regelgerechten Ausbau vorgeschlagen. Eine Einteilung von Dringlichkeitsstufen ist im Radverkehrshauptnetz Ehrenfeld nicht vorgegeben. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenkatasters zum Radverkehrskonzept Ehrenfeld wurde vom Gutachter eine erste Einschätzung zur Maßnahmenpriorisierung vorgenommen.

Demnach ist der Abschnitt zwischen Melatengürtel und Maarweg als Strecke mit einer hohen Priorisierung eingeteilt und der Abschnitt zwischen Äußere Kanalstraße und Wilhelm-Mauser-Straße als Strecke mit einer mittleren Priorisierung.

Für die Vogelsanger Straße im Bereich zwischen Helmholtzstraße und Maarweg wurde eine Radverkehrsplanung zur Einrichtung von Schutzstreifen erarbeitet. Diese wurde bereits 2019 umgesetzt. Im Radverkehrskonzept Ehrenfeld ist im Maßnahmenkataster ebenfalls die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen als Einzelmaßnahme und Zielzustand für diesen Abschnitt vorgesehen gewesen. Weitergehende Planungen zur Radverkehrsführung sind aktuell für diesen Bereich nicht vorgesehen.